Nr. 28. Samstag, 5. Februar (Agatha) 1876

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 3. Februar. Der Reichstag genehmigte heute nach einer kurzen Erörterung des Berichterstatters in zweiter Lesung den Gesetz-Entwurf, durch welchen der Reichskanzler ermächtigt wird, die noch nicht verwendete Summe von den für die Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres aus der französischen Kriegskostenentschädigung bewilligten 106,846,810 Mk. im Jahre 1876 zu verwenden, speziell zur Beschaffung des Mehrbedarfs an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Kriegsformation 3,871,715 Mk., für den neuen Karabiner der Cavallerie und des Trains 661,479 Mk. und für Sanitätsmaterial 337,510 M. zu verausgaben, event. unter Zuhülfenahme der Zinsen aus der Kriegsentschädigung. Genehmigt werden sodann gleichfalls in zweiter Lesung der Gesetzentwurf, wonach gewisse für gemeinsame Zwecke verausgabte Kosten vorweg aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu bestreiten sind und nähere Bestimmungen über die Verwendung der Restbestände getroffen werden, sowie der Gesetzentwurf, durch welchen zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission weiterhin 275,000 Mk. und zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee auf's Neue 1,375,000 Mk. bewilligt werden. Dabei spricht jedoch der Reichstag die Erwartung aus, daß künftig ein bei Nachsuchung von Geldbewilligungen zum Grunde gelegtes Bauprogramm einseitig nicht geändert werde, auch über erhebliche Mehrkosten, welche sich bei Ausführung eines unveränderten Bauprogramms gegen den der ersten Geldbewilligung zum Grunde gelegten Kostenanschlag ergeben, dem Hause bei der nächsten Etats-Berathung Mittheilung gemacht werde.

Während sich inzwischen die Reihen der Abgeordneten einigermaßen gefüllt hatten, wurde zur Berathung des Gesetzes über die gegenseitigen Hülfskassen übergegangen. An den Verhandlungen darüber betheiligt sich indeß nur ein kleiner Kreis von Abgeordneten, die dem Gegenstande nur sehr wenig Interesse abzugewinnen wissen, so daß der Saal sich allmälig wieder leert und die Mehrzahl der Reichsboten in den Restaurationssaal sich zurückzieht. Außer dem Berichterstatter Dr. Oppenheim und dem Regierungs-Commissar Nieberding greifen besonders thätig in die Debatte ein die Abgeordneten Schulze-Delitsch, Duncker, Grumbrecht, Cuny, Thiel, Bebel, Liebknecht, Frhr. v. Heeremann und Westermeyer. Ueber die schon in der Commission geltend gemachte Auffassung hinaus wird in dem Gesetze die Bezeichnung „auf Gegenseitigkeit gestrichen, und erhalten mithin die eine gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheitsfällen bezweckenden Kassen die Rechte einer eingeschriebenen Hülfskasse unter der Bedingung, daß die Kasse einen von dem anderer an demselben Orte befindlichen Kassen verschiedenen Namen mit der Bezeichnung eingeschriebene Hülfskasse führen und ihr Statut Bestimmung treffen muß: über Namen, Sitz und Zweck der Kasse, den Bei- und Austritt der Mitglieder, die Höhe der von diesen zu entrichtenden Beiträge und der eventuellen gesetzlich von den Arbeitgebern zu leistenden Zuschüsse 2c. Nach einem Antrage Grumbrecht wurde dabei beschlossen, daß das Statut keine Bestimmung enthalten darf, welche mit dem Zwecke der Kasse nicht in Verbindung steht oder den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderläuft. Zu dem § 4 (Zulassung der Kasse durch Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde) wird auf den Antrag des Abgeordneten Cuny beschlossen, daß in Elsaß-Lothringen die dort geltenden Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen entsprechende Anwendung finde. Nach unveränderter Annahme des § 5 (Berechtigung der Kasse zur Erwerbung von Rechten und Eigenthum und zum Eingehen von Verbindlichkeiten) erhebt sich eine mehrstündige Debatte über den § 6 in Verbindung mit § 15 (Ausschluß von Mitgliedern).

Nach der Regierungsvorlage erfolgt der Beitritt der Mitglieder mittelst schriftlicher Erklärung oder durch Unterzeichnung des Statuts und darf den Mitgliedern die Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, sowie die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Dem gegenüber beantragt die Commission folgende Fassung: Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen u. s. w. wie in der Regierungsvorlage.

Mit Recht bezeichnet Abgeordneter Westermeyer die Bestimmung in der Regierungsvorlage als den Kernpunkt des ganzen Gesetzentwurfs, in welchem er mit einigen liberalen Abgeordneten einen bedauernswerthen Rückschritt erblickte. Dr. Moufang hatte daher auch den Antrag eingebracht, daß den ausgeschlossenen Mitgliedern ein Anspruch auf Entschädigung zustehen solle. Dieser Antrag fiel indeß nach Annahme des § 6 in der Fassung der Commission und wurde § 15 mit einem Amendement Grumbrecht, für welches 121 gegen 120 stimmten, gleichfalls nach dem Vorschlage der Commission angenommen. Hiernach ist der Ausschluß nur zulässig bei dem Wegfall einer die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den Fall einer Zahlungssäumniß oder einer solchen strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen des Statuts in sich schließt. Jedoch können wegen des Austritts oder Ausschlüssen aus einer Gesellschaft oder einem Vereine Mitglieder aus dieser Kasse nicht ausgeschlossen werden.

Für das Amendement Moufang hatten nur die Mitglieder des Centrums und die Sozialdemokraten gestimmt, deren Wortführer Bebel dem preußischen Handelsminister Dr. Achenbach Unkenntniß der Geschichte vorwarf und der Mehrheit des Hauses warnend zurief, daß sie bei längerem Verharren auf ihren Abwegen die gefürchtete Gewalt mit Gewalt hervorrufen werde, und daß, je schlimmer der Beschluß ausfalle, dies um so besser für die Sozialdemokratie sei. Ihm entgegnete Minister Achenbach, daß die Regierung kein Mißtrauen gegen die Arbeiter hege, wohl aber gegen die Wühler.

Das Haus, welches schon vor der Abstimmung nachdrücklichst aber vergebens gegen den Versuch des Referenten protestirt hatte, nochmals das Wort zu nehmen, war um 4¼ Uhr so ermüdet und unruhig, daß der Präsident die weitere Berathung bis Abends 7½ Uhr vertagen mußte.

— Der Schluß der Reichstagssession soll am 12. d. M. erfolgen; von einer Frühjahrssession ist nicht mehr die Rede.

— Vor einigen Tagen schon brachten verschiedene Zeitungen die später mehrfach dementirte Nachricht, daß an die Lieutenants und Hauptleute des 1. Garde-Regiments ein Schreiben französischer Offiziere mit Forderungen zum Duell gelangt sei. Wie man in Offizierskreisen sagt, besteht aber dies Schreiben faktisch und ist bereits dem Kaiser vorgelegt worden. Der Kaiser soll die Sache sehr ernst aufgefaßt und das Schreiben dem auswärtigen Amt übergeben haben.

— Reichensperger's erwartete Broschüre ist heute erschienen. Sie bezeichnet drei Wege zur Anbahnung des Friedens zwischen Staat und Kirche: entweder einfache Wiederaufnahme der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, oder Verhandlung mit dem römischen Stuhl, oder Trennung des Staates und der Kirche nach Cavour's Prinzip. In scharfer Weise bekämpft der Verfasser die Kirchengesetze und den modernen Liberalismus.

Berlin, 4. Febr. Der gestern früh aus seiner Haft entlassene Hr. Cardinal-Erzbischof Graf Ledochowski traf Nachmittags 4 Uhr, begleitet von dem Kaplan Prinzen Radziwill und zwei Polizei-Officianten, hier ein und stieg in der Wohnung des Fürsten Radziwill ab. Gestern Abend empfing Se. Eminenz viele Mitglieder der Centrums-Fraction und reiste heute zum Besuche seines Bruders nach Böhmen ab, um sich von dort nach Rom zu begeben. Landrath v. Dallwitz hatte sich in Frankfurt a. d. O. von dem Hrn. Cardinal verabschiedet; die Polizeibeamten blieben hier zurück.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Febr. Der patriotisch-katholische Volksverein in Nieder-Oesterreich hat gestern eine Monatsversammlung abgehalten, welche sich zu einer glänzenden Manifestation des katholischen Wien gestaltete. Mitglieder des Vereins und Gäste wohnten in großer Zahl der Versammlung bei, auch Prinz Alois Liechtenstein befand sich unter den Anwesenden. Der Abg. Dr. Harant eröffnete die Versammlung mit der Mittheilung, Gegenstand der Tagesordnung sei eine Besprechung des Klostergesetzes und die Fassung einer Resolution gegen dasselbe. Nach dem Vorsitzenden ergriffen die Abgeordneten Pfarrer Weber und Dr. Oelz das Wort zu einer scharfen Kritik des genannten „Culturkampf"-Gesetzes. Zuletzt wurde eine Resolution angenommen, worin der Verein die Hoffnung ausspricht, „daß die katholischen Völker Oesterreichs von diesem beabsichtigten Gesetze durch die Weisheit und Gerechtigkeit des obersten Gesetzgebers verschont bleiben werden."

— Wie aus Wien berichtet wird, hat General v. Schweinitz vom Kaiser Wilhelm telegraphisch den Auftrag erhalten, dem Kaiser Franz Joseph sein Beileid über den Tod des ungarischen Patrioten auszudrücken.

Spanien.

Man berichtet dem ‚Univers': Hendaye, 1. Februar, 11 Uhr Morgens. Dem General Perula gelang es vorgestern, nach einem der blutigsten Gefechte den feindlichen Angriff auf das Fort Santa Barbara de Manem zurückzuschlagen. Er verfolgte die Alphonsisten bis Puenta la Reine. Bei Santa Barbara d,Oteiza, welches ebenfalls angegriffen wurde, leisteten sechs navarresische Compagnien einen heldenmüthigen Widerstand und brachten dem Feinde enorme Verluste bei. Die karlistischen Forts Montguarra, Aplas und St. Jean haben den Feind decimirt. Eine alphonsistische Division, welche gegen Lorca vorgerückt war, zog sich schleunigst, aber unter fortwährendem Kampfe zurück.

Türkei.

Constantinopel, 3. Febr. Die ‚Agence Havas, und ‚Reuter's Büreau' melden: Der Ministerrath berieth heute die Reformvorschläge Andrassy's. Dieselben umfassen fünf Hauptforderungen, nämlich: Religionsfreiheit, Reform des Zehnten-Systems, Erleichterungen für den Ackerbau, Verwendung eines Theiles der Einkünfte aus den insurgirten Provinzen zu localen Meliorationen und endlich Einsetzung einer aus Muselmännern und Christen zusammengesetzten gemischten Commission zur Ueberwachung der Durchführung der Reformen. Die Pforte wird unverweilt antworten. Man glaubt, die Pforte werde die Vorschläge im Principe annehmen.

Rheinland-Westfalen.

Oberhausen, 2. Febr. Ein Arbeiter der „Vielle Montagne" hierselbst kam, wie der ‚Rhein- und Ruhrzeitung' gemeldet wird, beim Putzen mit dem Arm unter die Walze und verdankte nur einem merkwürdigen Zufall, daß er mit einer Verletzung davon kam. In dem Augenblick, als ihn die Walze erfaßte, wurde sie durch irgend einen Umstand ausgehoben, wodurch er wieder frei wurde. Der Verwundete befindet sich im Krankenhause in Styrum.

Essen, 29. Jan. Die vom Herrn Krupp erlassene Verordnung in Betreff der Arbeitszeit an sechs gesetzlich nicht anerkannten katholischen Feiertagen hat eine Petition der Meister und anderer festangestellten Personen der Fabriken veranlaßt, in welcher Herr Krupp gebeten wird, die Anordnung aufzuheben. Herr Krupp hat hierauf geantwortet, daß er glaube, dem religiösen Bedürfnisse der Katholiken genügt zu haben, indem die Anhörung der heiligen Messe ermöglicht ist und Schritte gethan sind, um dies noch zu erleichtern. Weiß Herr Krupp denn nicht, daß das religiöse Bedürfniß der Katholiken nicht bloß die Beiwohnung der h. Messe, sondern auch die Ruhe von der Arbeit an Sonn- und Feiertagen erheischt?

Köln, 31. Jan. Der hier erscheinende ‚Israelitische Bote gibt an, daß es verhältnißmäßig unter den Juden vier Ma so viel Taubstumme gibt als unter den Christen. Nach den statistischen Ermittelungen befände sich je ein Taubstummer unter 675 Juden, 2173 Protestanten und 3179 Katholiken. So gäbe es unter den 35,000 Juden Berlins 54 Taubstumme. [Hauptursache das häufigere Heirathen von Verwandten.]

Bergheim a. d. Sieg, 3. Februar. Als am vorigen Montag Abend zwischen 6 und 7 Uhr die Tochter der Wirthin Wittwe J. M. von hier mit einer brennenden Lampe in die Küche trat, hörte sie Jemanden leisen Schrittes die Treppe herunter schleichen. Anfangs glaubte das Mädchen, es sei ihre Schwester, jedoch erkannte es schließlich, daß die Hand, welche die Treppenthüre zuhielt, keiner weiblichen Person gehörte und vermuthete sie einen Dieb. Dieser, seine penible Lage erkennend, schnellte plötzlich die Thüre auf, schlug mit einer Hand die Lampe aus der Hand des Mädchens, letzteres selbst ins Gesicht und suchte, nachdem er noch in der Hausflur eine andere Tochter des Hauses ziemlich unsanft bei Seite geschoben hatte, auf seinen Strümpfen das Weite. Bis jetzt hat man weder von ihm noch von dem gestohlenen Gelde, ca. 150—160 Thlr., eine Spur aufgefunden.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 5. Febr. (Wochenbericht.) In unserem hiesigen Getreidegeschäft griff im Laufe der verflossenen Woche eine angenehme Stimmung Platz. Für Weizen zeigte sich einige Kauflust und gingen die Zufuhren zu den letzten Notirungen gut ab. Auch Roggen konnte sich einer regeren Consumfrage erfreuen, welche auf den Engros-Handel in sofern einwirkte, als man auch die Händler schon mehr zu neuen Beziehungen von außen geneigt fand. Gerste verkehrte in ruhiger Tendenz. Hafer preishaltend. Buchweizen schenkte man etwas mehr Beachtung und wurden sogar von außen, allerdings wenig bedeutende, Bezüge gemacht. — In Oelsaaten ging äußerst wenig um, da die anhaltend rückgängige Bewegung der Rüböl-preise, wofür die letzten acht Tage wieder einen traurigen Beleg bilden, gerade wenig geeignet ist, unsere Müller zu Unternehmungen zu ermuthigen. Preßkuchen still. — Mehl ohne wesentliche Aenderung. Kleien behauptet.

Köln, 4 Febr. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. 19.00—20.00 B., fremder M. 19.00—20.00 Br.; per März 19.60 bz., 19.70 Br., 19.60 G.; per Mai 20.20 bz., 20.25 Br., 20.20 G.; per Juli 20.90 Br., 20.80 G.

Roggen unverändert, hies. eff. 14.50—16.00 Br. fremder 14.50—16.00 Br., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 14.45 Br., 14.40 G., per Mai —.— bz., 14.75 Br., 14.70 G.; per Juli 15.00 14.95 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 17.10 Br., 17.00 G.

Rüböl unverändert, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 34.90 Br., per Mai 34.20 bz., 34.30 Br., 34.20 G., per Oct. 34.20 bz, 34.30 Br., 34.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.10—20.10; Roggen 14.50—15.50; Gerste 16—17; Hafer 16.60—17.25; bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 400 Sack. Stroh M. 43.50—46.50 per Schock; Heu 36—51 per 1000 Pfd.

Berlin, 4 Febr. Weizen per April-Mai M. 194.00 bz., Roggen per Febr M. 149,00 bz., Hafer per April-Mai M. 161.50 bz., Mai-Juni 162.50. Rüböl loco M. 64,20 bz., per April-Mai 64,40 bez., per Herbst 64,40 bz. Spiritus loco ohne Faß M 43,50 bz., April-Mai 46.70 bz., Juli-Aug. 49,80 bz., Aug.-Sept. 50,80 bz.

Magdeburg, 3. Febr.. Weizen 170—205 M., Roggen 165—175 M., Gerste 160—220 M., Hafer 170—180 M. per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Locowaare höher. Termine still. Loco ohne Faß M. 43,8 ab Bahn 44,5 bz., per Febr. u. Febr.-März 45, M., März-April 46,5 per April-Mai 48,3, per Mai-Juni 49,5 per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. Rübenspiritus höher, loco März 43,— M.

Hull, 4 Febr. Leinöl loco 23¾ per Febr.-April 23¾, per Mai-Aug. 24½—¾. Raffinirtes Cottonöl disp. 25¾, per Mai-Aug. 26.

Viehmärkte.

London, 3. Febr. An den Markt gebracht waren 1100 Stück Hornvieh, 8000 Schafe, 800 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 4s 6d. bis 6s. —d für Hammelfleisch 4s. 6d. bis 7s. —d., für Kalbfleisch 5s. 6d. bis 7 s. 4d., für Schweinefleisch 4 s. 6 d. bis 5 s. 6d.

J. V. für die Redaktion verantwortlich: Cl. Konert in Neuß.

Freunden und Bekannten machen wir hierdurch die traurige Mittheilung, daß heute Nachmittag 2 Uhr unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Wittwe

Julie Frischen

im Alter von 60 Jahren, nach langen Leiden, gestärkt mit den Gnadenmitteln der kath. Kirche, sanft im Herrn entschlafen ist.

Essen, den 1. Febr. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Morgen gegen 10 Uhr entschlief, in Folge einer Abnehmungskrankheit, vorher wiederholt gestärkt durch den Empfang der heil. Sakramente, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, und Schwiegertochter

Katharina Herx,

geb. **Jons.**

in ihrem 31. Lebensjahre.

Wir empfehlen ihre Seele der christlichen Fürbitte.

Neußer-Weihe, Büderich und Heerdt, den 3. Februar 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Mobilarverkauf
zu Grefrath.

Montag den 7. Februar 1876, Morgens 9 Uhr,

lassen der Ackerer Jacob Cremer und Kinder in ihrer Wohnung zu Grefrath wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

1 Pferd, 12 Jahre alt, nebst vollständigem Geschirr, 2 tragende Kühe, 1 Rind, 1 Jährling, 1 Karren mit schmalen Rädern und eiserner Achse, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Urinfaß mit Pumpe, Schiebkarren, Ketten, Wannmühle und sonstige Ackergeräthe, sodann Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Oefen, Schränke, Commode, Bettstelle mit Bettwerk ꝛc. eine Parthie Roggen-, Weizen- und Haferstroh und eine Parthie Roggen, Weizen und Hafer.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilarverkauf
zu Büderich.

Dienstag den 8. Febr. 1876, Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Mathias Halmes zu Büderich auf'm Necklenbroich wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirthschaft sein ganzes Gutsinventar öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

2 Pferde, worunter ein dreijähriges Fohlen, 7 Kühe, theils tragend, theils milchgebend, 3 Faselschweine, 1 lange Karre mit breiten Rädern und eiserner Achse, 1 lange Karre mit schmalen Rädern und eiserner Achse, 1 neue Schlagkarre mit breiten Rädern, 1 Dreschmaschine mit Göpelwerk, 1 eiserner und 2 hölzerne Pflüge, 4 Eggen, 1 schwere Walze, sämmtl. Pferdegeschirr, 2 Wannmühlen, 1 Rübenmühle, 1 Heckselkiste, 1 Decimalwaage, 1 Karrentuch, 1 Backmulde, Tonnen, Bütten, Jauchefaß, Karrenleiter, 1 geschnittene lange Karre, 1 Dreirad, 1 Schiebkarre, 1 Partie Brandholz, 10 Malter frühe Setzkartoffeln, und 1 Partie Kaav und Dünger.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilarverkauf
zu Glehn.

Mittwoch den 9. Februar 1876, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Peter Rath zu Glehn im Wirthslokale der Geschw. Feinedegen zu Glehn öffentlich auf langjährige Zahlstermine versteigern:

170 Ruthen Ackerland in Willerfeld neben Finken und Schieffer,
115 Ruthen Ackerland hinter der Heide neben Baumeister und Tappen,
1 Morgen 30 Ruthen Ackerland daselbst neben Hicken, Robertz und Schieffer,
146 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf'm Schafenacker neben Schmitz und Schieffers,
104 Ruthen Ackerland am Fussestertz neb. Hüsgen u. Schieffers,
103 Ruthen Ackerland daselbst neben Cames, Baumeister und Köhlings, und
1 Morgen 139 Ruthen Ackerland unter Kleinenbroich im Dahl neben Tappen und Titz.

Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung
zu Holzheim.

Dienstag den 15. Februar 1876, Nachmittags 2 Uhr,

wird der Unterzeichnete auf Anstehen der Wohllöblichen Kirchenverwaltung zu Holzheim im Wirthslocale von Herrn Mertens daselbst:

die nach der diesjährigen Ernte pachtlos werdenden, der Kirche zu Holzheim zugehörigen Immobilien öffentlich auf mehrere Jahre verpachten.

Neuß. Knein, Notar.

Holz-Verkauf
zu Glehn.

Mittwoch den 16. Febr 1876, Morgens 10 Uhr,

soll auf Anstehen des Gräflichen Rentmeisters Herrn Schoenewald auf Haus Gracht im Wirthslokale von Herrn Drink zu Glehn öffentlich an den Meistbietenden auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden:

I. 46 Nr. Eichenstämme, worunter mehrere schöne und schwere Stämme,
II. 1 Nr. Eschen,
III. 10 Nr. Knüppelholz,
IV. 90 Nr. Reiserholz und
V. 600 Lagerhölzer.

Sämmtliches Holz lagert auf dem Schlage Fausterbusch, Gemeinde Liedberg, am Communalwege von Glehn nach Rubbelrath.

Auf Verlangen zeigt der Waldhüter Brouwers zu Glehn das Holz an.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilarverkauf
zu Rosellen
am Allerheiligen.

Donnerstag den 17. Febr. 1876, Morgens 10 Uhr,

lassen die Erben des zu Rosellen am Allerheiligen verlebten Johann Heinrich Linnartz im Sterbehause daselbst öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

2 Rinder, wovon 1 tragend, 1 milchgebend, 1 Schwein, 1 Ziege, 20 Stück Federvieh, sodann Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Kisten, Kasten, Sopha, Bettstellen mit Bettwerk, Leinwand, Kupfer, Zinn, Porzellan ꝛc., ferner 1 Wannmühle, Nutz- und Brandholz, Tannen, Kübel, 8 Malter Kartoffeln, Möhren, Runkelrüben, 6000 Pfd. Heu u. 6000 Pfd. Stroh ꝛc. ꝛc.

Neuß. Knein, Notar.

Licitation
zu Stürzelberg.

Donnerstag den 2. März 1876, Morgens 10 Uhr,

läßt die Vormundschaft der Minorennen der Eheleute Wilhelm Berger u. Catharina Neuen und die Vormundschaft der Minorennen der Eheleute Johann Freyenberg und Catharina Neuen im Wirthslokale von Wankum zu Stürzelberg unter Zugrundelegung einer Taxe öffentlich bei brennendem Lichte versteigern:

das zu Stürzelberg an der Dorfstraße neben Neuen u. Meuther gelegene Erbe bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallung und Garten groß 160 Ruthen 50 Fuß,

sowie die sämmtlichen zwischen besagten Minorennen gemeinschaftlichen Ackerparzellen und Wiesen, wie solche in den Anschlagszetteln näher aufgeführt sind.

Neuß. Knein, Notar.

Großer Mobilar-Verkauf
zu Kaarst.
Am Montag den 13. März 1876 und den beiden folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend,

läßt der Oeconom Herr **Joh. Müller** zu Kaarst auf Thönishof wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirthschaft sein ganzes Guts-Inventar und Hausmobilar öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen, als:

5 Pferde, darunter 3 schwere Karrenpferde, 1 trächtige Stute und ein leichteres zum Reiten und Fahren geeignet, 21 Stück Hornvieh, worunter fette, frischmelke und tragende Kühe, 5 schwertragende Rinder, sämmtlich holländ. Race, 8 Schweine, 60 Stück Federvieh.

3 complette lange Karren mit eisernen Achsen und breiten Rädern, 2 Schlagkarren mit eisernen Achsen und breiten Rädern, 1 Urinfaß mit schmalen Rädern und eiserner Achse, 4 vollständige eiserne und 2 hölzerne Pflüge, ein- und zweispännig zu gebrauchen, mehrere ein- und zweispännige Eggen, 1 Feldschleife, 2 Walzen, 1 Exstirpator, 1 Sämaschine, 1 Pferdehacke, 1 einreihige Rübenschaufel, 1 Mähmaschine (von Kearslay), 1 Dreschmaschine mit Strohschüttler, 1 Häckselmaschine, 1 Häckselkiste, 1 Rübenschneider, 2 Wannmühlen, 1 Staubmühle, Schiebkarren, Leitern, circa 50 Lagerhölzer, 1 Decimalwaage, Balkenwaagen mit Gewicht, 1 hölzerne Kuhkrippe, 1 transportabler Viehkessel mit Gußrahmen, 2 Jauchepumpen, Schmiede- und Schreiner-Werkzeuge, verschiedenes Pferdegeschirr.

Sodann Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Küchenschränke, Bänke, Oefen (Mantelöfen), Fournaise, Spülstein, Schüsselrahmen, Wanduhren, 1 achttägige Hausuhr, Milchstange und Eimer ꝛc., Bettstellen mit Bettwerk, Leinwandmangel ꝛc., Tonnen mit Gemüse, Wasch- und Viehbütten, eine Partie Bohnenstangen, verschiedenes Zeug- und Brandholz, circa 150 Malter Spätkartoffeln, 10 Malter Frühkartoffeln, 15- bis 20,000 Pfd. Klee- und Grasheu.

Am 1. Tage kömmt das Rindvieh, Schweine und kleinere Ackergeräthe, am 2. Tage die Pferde, das Pferdegeschirr und Ackergeräthe, am 3. Tage das Hausmobilar zur Versteigerung.

Neuß. **Knein**, Notar.

Immobilarverkauf
zu Rosellen.

Montag den 7. Februar curr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen Kinder und Erben des verlebten Franz Ibach, im Wirthslokale von Willms zu Rosellen, öffentlich versteigern:

ein zu Schlicherum neben Wwe. Kippes und Jos. Welter gelegenes Wohnhaus Nr. 74, nebst Stall und Garten, groß 72 Rth. 60 Fuß.

Brandenbergs, Notar.

Auction
zu Büttgen.

Dienstag den 22. Febr. curr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen Gebr. Kallen zu Büttgen, im Wirthslokale von Jos. Fausten daselbst auf'm Driesch, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

12000 Pfd. Roggenstroh, 7000 Pfd. Weizenstroh, 10000 Pfd. Haferstroh, 12000 Pfd. Kleeheu, 50 Mltr. Kartoffeln, 200 Centner Zuckerrüben, eine Parthie Kaav.

Brandenbergs, Notar.

Verkauf von Hausgereiden u. Liegenheiten
zu Hülchrath

Am Montag den 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

werden in der Wohnung des zu Hülchrath verstorbenen Schreiners Peter Wilhelm Schmitz:

I. die zu dessen Nachlaß gehörigen Hausgereiden, als:
eichene Schränke, Tische, Stühle, Oefen, Betten mit Matratzen, 2 Holzsägen und Holzschragen, 1 Rollwagen, 4 Weiden, Porzellan- und Kupfersachen und dergl.

II. nach diesem Verkaufe werden in der Wohnung des Wirthes Kauertz daselbst, **Nachmittags 3 Uhr,** die nachbezeichneten zu Hülchrath gelegenen Liegenheiten öffentlich gegen Zahlungsausstand und Bürgschaft verkauft, nämlich:

1. eine Parzelle Ackerland am Reigerbusch, groß 176 Ruthen,
2. eine ditto am Kötterskamp, groß 107 Ruthen 90 Fuß,
3. eine ditto auf der Metzerheide, groß 117 Ruthen 70 Fuß,
4. eine Parzelle Holzung an den 4 Morgen, groß 76 Ruthen 10 Fuß,
5. eine ditto daselbst, groß 79 Ruthen 60 Fuß,
6. eine ditto das., groß 67 Ruthen 50 Fuß.

Wevelinghoven, 27. Januar 1876.

Borren, Notar.

Holzverkauf
auf Schloß Langwaden.

Am Montag den 21. Februar d. Js., Morgens 11 Uhr,

lassen die Erben des Herrn Marschalls Maison zu Paris, **auf ihrem Schlosse Langwaden bei Wevelinghoven,** öffentlich auf Credit und gegen gute Bürgschaft verkaufen:

3000 Schanzen, verfertigt von Eichen-, Buchen-, Eschen- und Weidenholz.

200 Maaßen Eichen-, Buchen, Eschen- und Weiden-Scheitholz, worunter sich 10 Maaßen reines Eschen- und Eichen-Scheitholz, für Stellmacher geeignet, befinden.

1 gefällte Eiche, 34 Fuß lang und 13 Zoll Durchmesser, im kleinen Vogelsang.

1 gefällte Eiche, 10 Fuß lang und 13 Zoll Durchmesser, im Hüchelter,

1 gefällte Pappel auf dem Aufschlage des Pferdbroichs am Hülchratherbend, 30 Fuß lang und 14 Zoll Durchmesser,

und 1 desgleichen in der Linnenshütte am Biesterhöfchen, ebenfalls 14 Zoll Durchmesser haltend.

Die **Schanzen** sowie das **Scheitholz** stehen im Wassersack, kleinen Vogelsang, Hüchelter, großen Vogelsang, Pferdsescherbroich, an der Grünenstraße, im großen Park und in den Anlagen am Schlosse.

Der Förster Lücke zu Schloß-Langwaden wird das Holz auf Verlangen näher anweisen.

Wevelinghoven, 4. Februar 1876.

Borren, Notar.

Mobilar- und Vieh-Verkauf
in Butzheim.

Am Donnerstag 10. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr,

lassen die Eheleute Herr Peter Joseph Schumacher und Anna Sophia Deutzmann in Butzheim in ihrer Wohnung daselbst, wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft das gesammte Gutsinventar, als:

3 schwere Ackerpferde, 1 elf Monate altes Fohlen, 10 Stück Hornvieh (theils trächtig, theils milchgebend) 3 Karren, 1 eisernen 1 hölzernen und 1 Dreischaar-Pflug, 1 Rübenschneider, 1 Wannmühle, ꝛc. ꝛc.

öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Betrage bis zu 1 Mark einschließlich werden baar bezahlt.

Dormagen. Pomp, Notar.

Holz-Verkauf
in Hackenbroich.

Am Dienstag 15. Februar, Morgens 10 Uhr,

im Locale der Wwe. Mösgen, in Hackenbroich, läßt Freifräulein Clementine Auguste v. Geyr, zu Haus-Arft:

Am Rodfeld im vorigjährigen Schlage:
19 Eichen-Nutzstämme.

Am Sinnersdorferweg und Rodfeld:
1 gefällten Eichen-Nutzstamm (Mühlenachse).

Am Sinnersdorferweg:
14 Eichen-Nutzstämme,
6 Loose gemischtes Schlagholz.

Am Haus-Arft:
15 Pappeln-Nutzstämme.

An der Furth:
22 Raummeter gefälltes Erlen-Knüppelholz (Lagerbäume,
9 Haufen gefälltes Erlen-Reiserholz (Gartenholz)

öffentlich meistbietend versteigern.

Dormagen. Pomp, Notar.

Hierauf läßt die Gutsbesitzerin Fräulein Adelheid Cremerius zu Bergerhof, folgende **im Hausbusch am Unterwege** gefällte und aufgearbeitete Hölzer:

7 Eichen-Nutzstämme,
7 Kirschbäume-Nutzstämme,
16 Raummeter Eichen-Knüppel,
24 Raummeter gemischte Knüppel (lange),
28 Raummeter Birken-Knüppel (lange),
8 Raummeter gemischte Knüppel (kurze),
61 Haufen gemischte Reiser (Gartenholz),

öffentlich meistbietend versteigern.

Nähere Anweisung für beide Verkäufe ertheilt der Königl. Förster Krisinger zu Chorbusch. Aufgeld und Nummergeld werden beim Zuschlage bezahlt.

Pomp.

Verkauf von Bäumen.

Am Montag den 7. Febr. 1876, Morgens 1/2 10 Uhr resp. 1/2 2 Uhr, Nachmittags,

läßt die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft eine Partie italienische Weiden, stehend an der Chaussee bei Schiefbahn, und eine Partie Obstbäume ꝛc., stehend auf der Neußerweihe, in **Loosen**, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkaufen. Versammlung bei Wittwe Dibian am Nordkanal und später bei Gather auf der Neußerweihe.

Salentin.

---

2 bis 3 Zimmer 2. Etage sind gleich zu beziehen.

Wo sagt die Exp.

, im großen Park und in
gen am Schlosse.
Förster Lücke zu Schloß-
en wird das Holz auf Ver-
äher anweisen.
nghoven, 4. Februar 1876.
Borren, Notar.

Mobilar-
Vieh-Verkauf
n Butzheim.
nerstag 10. Febr. d. J.,
orgens 10 Uhr,
Eheleute Herr Peter
Schumacher und Anna
Deutzmann in Butzheim
Wohnung daselbst, wegen
ng der Ackerwirthschaft das
Gutsinventar, als:
hwere Ackerpferde, 1
Monate altes Fohlen,
tück Hornvieh (theils
tig, theils milchge-
3 Karren, 1 eisernen
ernen und 1 Dreischaar-
1 Rübenschneider, 1 Wann-
2c. 2c.
eistbietend auf Credit
schaft versteigern.
bis zu 1 Mark einschließ-
baar bezahlt.
Pomp, Notar.

-Verkauf
ackenbroich.
ıstag 15. Februar,
gens 10 Uhr,
der Wwe. Mösgen,
roich, läßt Freifräulein
e Auguste v. Geyr,
:
d im vorigjährigen
Schlage:
n-Nutzstämme.
ersdorferweg und
Rodfeld:
en Eichen-Nutzstamm
achse).
nersdorferweg:
n-Nutzstämme,
gemischtes Schlagholz.
Haus-Arft:
eln-Nutzstämme.
der Furth:
meter gefälltes Erlen-
olz (Lagerbäume,
gefälltes Erlen-Reiser-
tenholz)
bietend versteigern.
Pomp, Notar.

ßt die Gutsbesitzerin
lheid Cremerius
folgende **im Haus-**
terwege gefällte und
Hölzer:
Nutzstämme,
ume-Nutzstämme,
neter Eichen-Knüppel,
neter gemischte Knüp-
neter Birken-Knüppel
er gemischte Knüppel
gemischte Reiser
),
etend versteigern.
veisung für beide
heilt der Königl.
inger zu Chor-
ld und Nummer-
beim Zuschlage
Pomp.

on Bäumen.
n 7. Febr. 1876,
0 Uhr resp. 1/2 2
achmittags,
sche Eisenbahn-
ne Partie italienische
n der Chaussee bei
eine Partie Obst-
d auf der Neußer-
ofen, öffentlich
gleich baare Zah-
nterzeichneten ver-
lung bei Wittwe
dkanal und später
der Neußerweihe.
Salentin.

mer 2. Etage sind
p.

Auction
zu Morken.
Herr Anton Cremer, Gutsbesitzer und Landwirth zu Morken, läßt daselbst in seiner Wohnung wegen Verkleinerung seiner Landwirthschaft am Donnerstag den 17. Febr. c.,
Vormittags 11 Uhr,
2 schwere Pferde, zu Fuhrwerk geeignet, 11 Stück Rindvieh, theils fett, theils trächtig und theils milchgebend, 2 fette Schweine, 1 Erndtewagen, 2 Karren mit breiten Rädern und eisernen Achsen, 1 zweispännigen Pflug mit Wendegeschirr, 1 Wannmühle, 1 Flachsräffe, 1 Backmulde und 3000 Pfund Kartoffeln
vor unterschriebenem Notar unter den üblichen Bedingungen versteigern.
Bedburg, den 3. Februar 1876.
Al. Manstetten, Notar.

Auction
zu Wevelinghoven.
Am künftigen Montag den 7. Febr. 1876, Morgens 11 Uhr, sollen zu Wevelinghoven in der Wohnung des Wirthes Herrn Koch an der Post öffentlich und meistbietend auf Credit und gegen Bürgschaft verkauft werden:
I. Allerlei gute Manufacturwaaren ellenweise und in fertigen Kleidern, als: Röcke, Hosen, Westen, Damen-Mäntel, Jacquets, Barchend, Drell, Gebild, Tischgedecke, weißes und blaues Leinen und dergl., fertige Hemden, fertige Betten 2c. 2c.
II. 35 Malter gute Kartoffeln.
Troll & Wolff.

Auction
auf dem Gute Barbarastein.
zu Nettesheim.
Am künftigen Donnerstag den 10. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,
läßt der Landwirth Herr Linneweber, auf dem Gute Barbarastein, öffentlich und meistbietend auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen:
3—4000 Centner Zuckerrüben, eine Partie Saathafer und Sommerweizen und mehrere trächtige Rinder.
Der Herr Verkäufer ist bereit, die Zuckerrüben den Ankäufern gegen mäßigen Fuhrlohn in die Wohnung zu bringen. Troll & Wolff.

Immobilienverkauf
zu Neukirchen bei Hülchrath.
Montag den 14. Februar 1876,
Nachmittags 2 Uhr,
sollen zu Neukirchen im Flock'schen Wirthslokale auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Worringen verlebten Eheleute **Johann Wolff** und **Anna Christina Kamps** nachbezeichnete im Neukirchenerfelde gelegenen Ackerländereien öffentlich auf Zahlungstermin versteigert werden, als:
24 Are 39 Meter oder 172 Ruthen 20 Fuß im Lohfeld, neb. Schnock u. Erben Bedorf,
15 Are 31 Meter oder 108 Ruthen daselbst, neben Jordans, Schillings und Wehlerweg,
67 Are 50 Meter oder 2 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß im Grund an der Landstraße, neben Dahmen, der Landstraße und folgender Parzelle,
79 Are 71 Meter oder 3 Morg. 22 Ruthen daselbst neben voriger Parzelle und Krücken,
26 Are 66 Meter oder 1 Morgen 8 Ruthen 30 Fuß an der Neukirchenerheide neben Weg, Dahmen und Rütten.
Die Herren Gebrüder Kamps zu Neukirchen sind bereit, die Parzellen näher anzuweisen.
Troll & Wolff.

Mobilar-Verkauf
zu Ramrath auf dem Ramratherhofe.
Am Dinstag den 8. Februar 1876 und nöthigenfalls am folgenden Tage,
jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend,
läßt der Gutsbesitzer Herr Peter Dahmen in seiner Wohnung auf besagtem Ramratherhofe, wegen bedeutender Einschränkung der Landwirthschaft, sein dadurch überflüssig gewordenes Hof- und Wirthschafts-Inventar auf ausgedehnten Credit und gegen solide bekannte Bürgschaft öffentlich und meistbietend verkaufen, nämlich:
5 kräftige tüchtige Ackerpferde nebst dem sämmtlichen Pferdegeschirre, 1 Hengst-Fohlen, circa 1 Jahr alt, 14 schwere Kühe, 12 meistens fette Rinder, alles holländischer Race, 4 fette und 13 Faselschweine, 3 Erntewagen, 3 lange Karren, 3 Schlagkarren, 3 doppelspännige Pflüge, 4 dergleichen Eggen, 1 Kettenschleife, 1 Extirpator, 1 Brodteigknetmaschine, 1 Backmulde, 1 großer Gesindetisch, 2 große Fournaisen mit kupfernen Kesseln und Töpfen, 1 Leinwandmangel, 1 Klavier, 1 zweispänniger Reise-Wagen und 1 Chaise nebst zugehörigen Geschirren, verschiedene Karren- und Blochketten, 1 Partie trockenes Gezeugholz und mehrere hölzerne Karren-Achsen, verschiedene Theile einer Dreschmaschine, Eingemachts-Tonnen, Bütten und Fässer, Tische, Stühle, Bänke, Kupfer, Zinn und sonstige Hausmobilien.
Joh. Vogel.

Schlagholz-Verkauf
zu Capellen und Wevelinghoven.
Am künftigen Freitag, den 11. Februar 1876,
sollen öffentlich und meistbietend auf Credit verkauft werden:
A. Morgens 10 Uhr bei der Wirthin Wittwe Hilgers zu Capellen,
50 Haufen sehr schönes meistens Eschen-Schlagholz aus dem bei Zweifaltern gelegenen Busche, genannt Verkeshütte.
B. Nachmittags 2 Uhr beim Wirthe Fester, an der Dreef'schen Mühle, zu Wevelinghoven,
50 Haufen schönes, schweres Eschen- und Erlen-Schlagholz aus dem in der Nähe des Communalweges nach Zweifaltern gelegenen Busche, genannt Bröhl, und 50 Haufen meistens Eschen-Schlagholz aus dem am Communalwege nach Capellen gelegenen Busche genannt an Villers.
Joh. Vogel.

Schlagholz-Verkauf
zu Langwaden.
Am Freitag den 18. Febr. 1876,
Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Philipp Fleck zu Köln, beim Wirthe Klinghammer zu Langwaden,
circa 70 Haufen schönes und schweres Eschen- und Erlen-Schlagholz und 1 umgewehte Weide, aus seinem daselbst gelegenen Busche, genannt Probstbroich,
auf Credit öffentlich und meistbietend verkaufen. Joh. Vogel.

Großer Viehverkauf
zu Becherhof bei Dyck.
Donnerstag den 17. Februar,
Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Joseph Schmitz in seiner Wohnung zu Becherhof bei Aldenhoven wegen Aenderung der Wirthschaft und Neubauten öffentlich auf ausgedehnten Credit gegen Bürgschaft verkaufen:
3 schwertragende Kühe,
4 fette Kühe,
2 junge fette Ochsen,
2 fette Stiere,
2 junge Stiere von 15 Monaten
6 schöne tragende Rinder,
6 schwere Fohlen von 3 Monaten bis zu 3 Jahren, und
36 junge Schweine.
Jüchen. Kamps.

Weiß- u. Wasserkalk
ist von meiner Kalkbrennerei in Dornap stets in schönster Qualität pr. Waggon prompt nnd billigst zu beziehen.
A. Winters.

Verkauf
im Leihhause von **A. Breuer** in Neuß an der Tonhalle.
Mittwoch den 9. Februar, Morgens 9 Uhr, der verfallenen Pfänder bis zum 1. November 1875.

Regulatoren
in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen empfiehlt
W. Leuchtenberg,
Clarissenstraße.

Gute gebrauchte **Cylinder-** und **Spindel-Uhren** empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie.
Wilhelm Leuchtenberg,
Clarissenstraße B 106.



Empfehle eine schöne Auswahl in **Cylinder-, Spindel-, Haus- und Rahmen-Uhren und Regulatoren.** Reparaturen an Uhren, Spieldosen und ähnlichen Kunstwerken werden zu billigen Preisen prompt und reell ausgeführt.
Achtungsvoll
Grevenbroich im Febr. 1876,
Franz Geuer.

Einige Tausend Pfund **Luzernerheu** mit Gras durchwachsen, erster Schnitt, zu haben bei
Franz Knepper.

Selbstgezogener Kappussamen, sowie (frühe) **Setzkartoffeln** und gute **Kochkartoffeln** bei
Wittwe **Jos. Leuchtenberg,**
Sauerkrautfabrik.

Kleien empfiehlt sack- und waggonweise.
Carl Pelzer, Oberstraße.

Sämmtliche **Gartensämereien,** frische **Döpperbsen** 2- u. 3jährige, Erfurter **Riesenspargelpflanzen** zu haben bei
Wilh. Klapdor, Küster zu Heerdt.

Ein **Bienenstand** für 120 Stöcke, in gutem Eichenholz, halb oder ganz zum Abbruch zu kaufen bei
Johann Hövels zu Weißenberg.

Ein fast neuer **Mantel-Ofen** mit Marmor-Platten, ein 12' langes **Hausschild** fast neu, verschiedene **Tische** und **Bilder,** ein **Schaufenster** und verschiedene **Fensterrahmen** sind billig zu kaufen,
Markt A 160.

Ein **Ladengestell** und **Theke** mit sämmtlichem Zubehör billig zu verkaufen. Wo sagt die Exp.

Ein **Dienstmädchen** gegen guten Lohn gesucht. Die Exp. sagt wo.

Leistenbruch
sowie **jeden Bruch,** auch **Muttervorfall,** heile ich gründlich. Ebenso **Fallsucht** und **Krämpfe.**
Ueber 1000 geheilt.
F. Grone in Ahaus, Westfal.

Die Weinhandlung
von Nic. Francken in Neuß
empfiehlt aus dem Hause per Flasche (exclusive Glas):

Moselwein	Sgr. 6	Brauneberger	Sgr. 9
Zeltinger	„ 7	Thiergärtner	„ 12
und bis zu den feinsten Sorten Moselweine.			
Rheinwein	Sgr. 7	Hochheimer	Sgr. 17 1/2
Niersteiner	„ 10	Rüdesheimer	„ 20
Oppenheimer	„ 15	Rauenthaler	„ 20
und bis zu den feinsten Sorten Rheinweine.			
Ahrbleichert	Sgr. 7 1/2	Bordeaux Medoc	Sgr. 12
Walportzheim	„ 12	„ St. Julien	„ 17

Alle Sorten in Parthien und Gebinden billiger.

Bei mir sind zu haben:
Bardenberger Kohlen und **Fettkohlen** von der Zeche Königin Elisabeth, pro Malter 2 M. 40 Pfg.
Ferner kräftige Fruchtsäcke, Viehsalz, schöner Provencer-, Luzerner- und Roth-Kleesaamen, ganz frei von Kleeseide, sowie sämmtliche Saatfrüchte zur Frühjahrsbestellung, als:
Wicken, zweizeilige Sommergerste, Galizischen Sommerweizen, Hafer- und Riesenerbsen, Futter- und Zuckerrübensaamen.
Die Preise werden so billig als möglich gestellt.
Achtungsvoll
W. Faßbender.
Grevenbroich, Lindenstraße 18.

Die
Möbel-Fabrik
von
H. Brüggemann
Düsseldorf Hohestraße 43.
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von Möbeln in allen Holzarten, **Spiegel- und Polsterwaaren** in geschmackvoller und gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen. Uebernimmt die Möbelirung und Decorirung einzelner Zimmer, sowie ganzer Häuser.

Chinesisches
Thee-Import-Geschäft
von
Robert Scheibler in London.
General-Depot für Deutschland, Oesterreich, Holland und die Schweiz.
F. A. Knipping in Cleve am Niederrhein empfehlen auserlesene schwarze reine ungemischte chinesische Thee's in schöner Verpackung von 1/2 Kilo und in Original-Kisten zu M. 2.20, M. 2.50, M. 2.70, M. 3.50, M. 4.50, M. 5 per 1/2 Kilo.
Schöne elegante Japanesische Thee-Kisten mit 4 Pfd. Thee-Inhalt zu M. 18.
Eine Zierde für jeden Salon.
Dem Herrn **Jos. Keimes** in **Rheydt** ist die Agentur mit Niederlage für die Städte: Rheydt, M.-Gladbach, Viersen, Süchteln, Dülken, Dahlen, Wickrath, Erkelenz, Jüchen, Odenkirchen, Grevenbroich und Neuß übertragen und wird derselbe alle **Aufträge prompt** effektuiren.

Unterleibs-Bruchleidenden
wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in **Herisau,** Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält **keinerlei schädlichen Stoffe** und **heilt** selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den **allermeisten Fällen vollständig.** — Zu beziehen in Töpfen zu **Mark 5** nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch folgende Niederlage: **J. B. Becker,** Einhorn-Apotheke, Glockengasse 2 in **Cöln.** [H3262Q]

Beste **Fett-** und **Schrottkohlen** frisch angefahren, pro Malter 19 Sgr. bei Quirin Hümsch in Osterath am Kirchhofe.

Kohlenhandlung.
Von jetzt an kosten beste **Fettkohlen** per Mltr. 20 Sgr.
Osterath, 5. Februar 1876.
M. Hufer.

Ein **Einfahrtsthor** mit Hausteinen-Gewände billig zu verkaufen. Die Exp. sagt wo.

Kartoffeln
prima Qualität sind waggonweise äußerst billig zu haben in Neuß bei
Peter Gesell.

100 Malter
Frankenthaler Kartoffeln
von der echt bekannten guten Qualität von Peter Gesell aus Neuß sind am Dienstag den 8. Februar von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr am Bahnhof Capellen bei Wevelinghoven am Waggon zu haben.
Peter Gesell.

Einen **Lehrling** sucht Franz Geuer Uhrmacher, Grevenbroich.

Fenchelhonig
von L. W. Egers in Breslau bei Hals- und Brust-Leiden, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Krampf- und Keuchhusten, sowie bei allen Kinderkrankheiten tausendfach bewährt, ist echt zu haben bei
Wittwe **Wilh. Schrörs** in Neuß, Friedrichsstraße.

Wichtig f. Kranke aller Art.
Sprechstunden gibt der Unterzeichnete jeden Mittwoch von 8—12 Uhr Morgens beim Wirthe Herrn H. Pelzer vis-à-vis der Sebastianus-Kirche in Neuß. Krankheiten, die bisher allen Mitteln trotzten, werden von mir oft leicht und schnell geheilt, besonders Gicht-, Magen-, Brust- und Hautkrankheiten. Praxis seit 15 Jahren.
Mörs im Juni 1875.
Boecker.

Köchinnen und Köche,
Zweit- und Zimmermädchen gegen 60 bis 80 Thlr. Lohn sofort gesucht. Näheres bei
Wilms, Citadellstraße 23 in Düsseldorf.

Geschäftseröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich ein

Specerei-Geschäft

und halte mich bei guter und reeller Bedienung bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Frau **C. Streich,**
Neuß, Büttgerstraße.

Ein in gutem Zustande befindliches

Kollerwerk

mit oder ohne Steine zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Preisangabe besorgt die Expedition unter A. B. 14.

---

6 Rohrstühle und ein Ausziehtisch sind verziehungshalber billig zu kaufen. Näheres in der Expedition.

Ein kleiner **Nachen** für auf die Erft zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

1000 Thlr. gegen gute Hypothekar-Sicherheit auf Land, auch getheilt, zu haben. Wo, s. d. Exp.

In Grevenbroich Ostwall Nr. 10, in der Nähe des Rathhauses sind **3—4 Zimmer**, wovon sich zwei zum Geschäftslokal eignen, zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.



Ein in Rheydt an der Hauptstraße Nr. 75 gelegenes **Geschäftshaus** mit 2 Schaufenstern steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt Calenberg im Hause selbst in Rheydt.

Eine zweite Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen an eine stille Familie. Die Exp. sagt wo.

Dickes Ochsenfleisch
à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.
J. Eisen, Zollstr.



Am Montag den 7. d. M., kommen wir mit einer großen Auswahl bald melk werdender, schwerer Kühe und Rinder holländischer Race, nach Delhoven bei Dormagen, und halten dort bei Herrn Gastwirth Birkenfurth Markt. Kauflustige laden freundlichst ein

Gebrüder Herz,
aus Monheim.



Soeben Sendung **frischer Schellfische** zu 3 Sgr. 6 Pfg. per Pfd. empfiehlt

Walch-Westendorp,
Büchel C 88.



Fortwährend schöne holst. **Schweine** bei J. Krosch, Weckhov.

Hausknecht gesucht.

Ein Hausknecht, unverheirathet, gesetzten Alters, welcher Gartenarbeit versteht, wird zum baldigen Eintritt gesucht. Nur solche wollen sich melden, die beste Zeugnisse aufweisen können. Die Exp. sagt wo.

---

2 tüchtige Gärtnergehülfen

und **2 starke Knaben**, katholisch, in die Lehre gesucht.

Saamenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei
C. Caasmann & Sohn,
Oststraße 80, Düsseldorf.

Ein erfahrener **Schuhmacher-Geselle** sucht Stelle.
Wer sagt die Exp. d. Ztg.

Lehrling gesucht.
Aug. Sachs, Glaser u. Anstreicher.
Clarissenstraße B 114.

Ein Bäckerlehrling, der gleich verdient, gesucht. Die Exp. sagt wo.

Die Bettwaaren-Handlung von Ign. Lindner,
Niederstraße D 36,
empfiehlt ihre reichhaltige Auswahl in gesteppten und wollenen **Bettdecken, Bett- und Tischspreiten, Bettzwillich, Barchent und Federleinen, gereinigten Bettfedern, Daunen, wollenen Flocken und Pflanzendaunen, Federnbetten, Kissen, Pluméaux, genähtem und gewächstem Bettzeug, Leinen und Gebild** ꝛc. ꝛc.

Ein vollständig fertiges Bett, Drell-Unterbett, Barchend-Oberbett und 2 Kissen mit guten frischen Federn gefüllt, zusammen nur 12 Thlr. 15 Sgr., empfiehlt

Wwe. M. Schönholz,
B 65 Oberstraße B 65.

Wegen Uebergabe des Geschäftes verkaufen wir alle vorräthigen Waaren, als:

Bänder, Blonden, Tülls, Schleier, Seidenstoffe, Sammt in allen Farben, Blumen, Federn, Hutfaçons etc.

ganz unter Preis.

Geschwister Gabriel.

Den geehrten Bewohnern von Neuß und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein

Tapisserie-, Putz- und Kurzwaaren-Geschäft

eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Reelle Bedienung und äußerst billige Preise.

Frau Mathilde Kühn,
Neuß, Krämerstraße 154.

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Damit wir das Inventar des Vereins dem neuen Vorstande übergeben können, werden wir die noch nicht eingelieferten Gegenstände in der nächsten Woche durch den Dienstmann **Allrath** abholen lassen.

Sobald die sämmtlichen Stücke in unserem Besitze sind, kann zur Eröffnung der Wahlzettel geschritten werden.

Neuß, den 3. Febr. 1876.

Der Vorstand.

Fahnenweihe und Stiftungsfest

des

Männergesang-Vereins zu Osterath

am Sonntag den 6. Febr. cr. im Locale des Herrn **Joh. Merten** unter freundlicher Mitwirkung nachbenannter Vereine:

Männergesangverein von Willich, Männergesangverein von Linn, Gesangverein Concordia aus Bockum, Clemensgesangverein aus Fischeln, Kirchengesangverein aus Fischeln, sowie der **Musikgesellschaft Concordia aus Neuß.**

Morgens nach dem Hochamte:

Fahnenweihe u. Ueberreichung der Fahne an den Verein.

Nachmittags 4 Uhr: **Zug sämmtlicher Vereine durch den Ort.**

Punkt 5 Uhr: **Concert.** Hierauf:

Grosser Festball.

Karten hierzu à 1 Mark sind bis Sonntag Morgen bei den activen Mitgliedern und im Festlocale zu haben. Cassapreis 1 Mark 25 Pfg.

Entree für Damen 50 Pfg.

Es ladet ergebenst ein

das Fest-Comite.

NB. Unter Zusicherung prompter Bedienung mache noch auf eine gute Küche, sowie ausgezeichnete Weine aufmerksam.

Achtungsvoll

Joh. Merten.

Danksagung.

Hierdurch zeigen wir hocherfreut an, daß unser 6jähriges Söhnchen durch Herrn **R. Mohrmann** aus **Rossen** vollständig vom Bandwurm befreit wurde.

Kaufmann Winterscheid nebst Frau.
Benratherstraße 12.

Düsseldorf, im Januar 1876.

Behufs Consultationen in Düsseldorf anwesend bis Sonntag den 6. Februar von 10—4 Uhr, Hotel **Schmidt,** Carlsplatz.

Carnevals Verein pro 1876 Gröner!!!



Seid gegrüsst!

Große Damen-Sitzung

am Sonntag den 6. Februar curr., Abends 7 Uhr, im Locale des Herrn Melchior Kauffels (früher Paul Rennefeld), wozu sämmtliche Gröner mit ihren Grönerinnen, sowie sonstige Carnevalsfreunde, jedoch mit Ausnahmen, freundlichst eingeladen sind. **Der Gröner-Präsident.**

Am Vorabende, den 5. Febr. c., punkt 8 Uhr:

3. närrische musikal. Sitzung

im Vereinslocale bei J. Kauffels.

Motto:

Of falsche Zonge zische!
„De en het bal gedon",
Dot öch do net en mische,
Söns könt et öch vergon.
Mer hant och net nöhtig
500 Hondert an der Zahl,
Für **Wahrheit, Recht** erbötig,
Fest stom mer bei dem **Schmal!**
Er mot öch jo net wehle
Son Züge, die sent alt,
Die könne nicks erzähle
Vom wahre Sachverhalt.
Die Weiter, die dont liebe,
Der feurig es on gonk,
Denn dont sie kom än liebe,
Wo so voll von es der Monk.
Ne Gröner liebt Weib, Wing, Gesang,
On och eh volles Glas,
Ech gläf, sie ganzes Leve lang
Hält hä do an fas.

Hierzu ladet ergebenst ein

der Gröner-Präsident.

Carnevals-Verein 1876.



Mer welle et ens reskeere.

Sonntag den 6. Febr., punkt 11 Uhr,

Große närrisch. Special-Revue

im früheren Casino-Saale bei Herrn Wc. Sommer auf dem Markt. Der Präsident.

Heute Abend 8½ Uhr

4. närrische Sitzung

im Stammlokale.

D. O.



Wä hät dat gedeiht!
1. närrische Sitzung

Montag Abend punkt 8 Uhr bei P. Köcher.

Der Präsident.

Neußerfurther!!!
Wir dont jo möt.



He ob an be **Gräteske** dran,
Do get et got möt de tolle Hot,
Apell hält jo der Feldflegel do
Dä do net könnt ach Tag gegönnt,
Wir hant Plasir dat macke wir
Bei **Gräteske** do send wir.
Morgen Abend 9 Uhr **Sitzung** beim **General**-Adjutant.

Der Feldwebel.

Sonntag den 6. Febr., Abends 6 Uhr:

General-Versammlung

des **St. Joseph Bauvereins,** wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Theater zu Hülchrath

Sonntag den 6. Febr. werden im Saale des Gastwirthen **Kauertz** folgende Stücke zur Aufführung kommen:

Nr. 1. Auf vielseitigen Wunsch von den Kindern das schöne Stück:

Was sollen wir wollen?

oder das Kinderfest zu Gent, von M. Becker.

Nr. 2. Gesang-Vorträge.

Nr. 3. Von Größern neu:

Er will heirathen.

Schwank in einem Akte v. Chr. Ney.

Anfang 6 Uhr. 1. Platz 7½ Sgr., 2. Platz 5 Sgr., Stehplatz 3 Sgr. Kinder die Hälfte.

Der Reinertrag ist für den Ausbau der hiesigen Orgel bestimmt.

Schützen-Ball zu Bedburdyck.

Sonntag den 6. dss. Mts. beim Wirthe Joh. Verhagen, wobei Wein und Bier verabreicht wird.

Es ladet ergebenst ein

Das Comite.



Sonntag den 6. Spürkel:

Große Carnevals-Versammlung

bei **Else Pitter.**

Die Neuenhauser Rommels-Gesellschaft.

Carnevals-Gesellschaft in Allrath.



Motto:
Alles onger ene Hot.
Mer welle et ens reskeere,
Et geht doch got,
Die Gesellschaft es sech am vermehre,
Se hant doch Fastelovendsmoth.

Das närrische Comite.

Möhn dot die Bunne us dem Hot.



Sonntag Abend 6 Uhr

1. närrische Sitzung

em Omlibus an der Feldpotz.

Dat Cummelte.

Ein tüchtiger **Brauergehülfe** sucht Stelle. Wo, sagt die Exp.

Täglich frischer **Land-** und **Mauerkalk** zu haben bei
Heinr. Beckers, Worringen.

Magen und Unterleib.

Specialarzt **Dr. Saurbier,** Cöln. **Lungengasse 8a** (am Neumarkt).

Gemahl. Traß

liefert waggonsweise billigst

A. Schmellitscheck,
Traßmühle in Burgbrohl.

D 11146.

Dienstmädchen finden Stelle hier und nach Belgien.

Aachen. Vermittlungs-Bureau Borngasse 10 Cordonnier.

Bis auf Weiteres kostet das 12-pfünd. Schwarzbrod 1 Mark — Pf.

Die vereinigt. Bäcker in Neuß

Hierzu eine Beilage.

Fruchtpreise zu Neuß vom 5. Februar. Weizen 1. Qu. 20.40, 2. Qu. 18.90. Roggen 1. Qu. 15.60, 2. Qu. 14.60. Sommergerste —.— Wintergerste —.—. Buchweizen 17.4 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 72.00, ds. fro. faßw. 74.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Braunwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.— (Alles per 100 Kilo.) Kleien p. 50 Kl. 5.60.

Beilage zu Nr. 28 der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 5. Februar 1876.

Große Versammlung der Centrumspartei

im alten Schlosse zu Grevenbroich

am Sonntag den 30. Januar 1876.

(Schluß.)

Herr Redacteur Dr. Hüsgen fährt fort:

M. H.! Wir kommen zur dritten Frage: Warum dürfen wir die Schule behalten? Wir haben ein Recht auf die Beibehaltung der confessionellen Schule und sagen es gerade heraus: niemals hat es ein heiligeres und besser verbrieftes Recht gegeben. Bei Besprechung und Darstellung dieses Rechtes können wir in einer Hinsicht von den Gegnern lernen, die allerlei alte Gesetzbücher aufzuschlagen pflegen. Leider verstehen sie es dann auch mit Verdrehungen aller Art herauszulesen und auszulegen, was sie gerade für sich passend und bequem finden. Auch wir wollen heute in die Vergangenheit hinabsteigen und die alten preußischen Gesetze durchsuchen, allein ohne irgend welche Auslegungskünste anzuwenden. Ich will vielmehr meinen Wagen mitten auf der Landstraße kutschiren lassen und ohne dem „alten Fuhrman" auf die Nebenwege der Deutelung und Verzerrung zu folgen, durch Darlegung des Wortlautes der betreffenden Gesetze den klarsten und unwiderleglichsten Beweis liefern, daß wir in Preußen seit den ältesten Zeiten ein Recht, ein unvertilgbares Recht auf confessionelle Schulen besitzen und beanspruchen dürfen.

Die Confessionalität der Schule und was damit im engsten Zusammenhang steht, die geistliche Schulaufsicht gehört zu den Traditionen des preußischen Staates und bildet ein segensreiches Blatt in den Annalen seiner Geschichte und Gesetzgebung. Ein Gesetz vom Jahre 1600 (9. Febr.) verordnet folgendermaßen: „Bei der Kirchenvisitation sollen die Visitatores inquiriren (forschen), weß Glaubens die Superintendenten, Inspectoren, Pfarrherrn, Rectoren und Conrectoren und andere Schul- und Kirchendiener sind, und da ein oder mehrere Schul- und Kirchendiener gefunden würden, welche das Concordienbuch nicht unterschrieben hätten, so sollen sie nochmals ohne einige Tergiversationen dazu angehalten werden. Denn wir nicht bedacht sind, in unseren Kirchen und Schulen Jemand zu dulden, so mit uns in der Religion nicht übereinstimmt." Kann man es deutlicher sagen, daß die religiöse Erziehung als das Hauptmoment anzusehen sei, und daß die Confessionalität ein Grundsatz sei, von dem nicht abgegangen werden dürfe. Nicht minder deutlich spricht Letzteres eine Verordnung vom 16. Oktbr. 1738 aus, in welcher es heißt: „In der Information müssen die Schulmeister ihren Hauptzweck immer vor Augen halten, dieser ist, daß sie ihre anvertrauten Kinder als Kinder der Ewigkeit ansehen, sie Christo zuzuführen, und dahin bekümmert seien, daß sie nach seinem Vorbilde an Weisheit, Alter und Gnade vor Gott und den Menschen wachsen und zunehmen."

M. H.! Ich will keinen Gegensatz und Vergleich ziehen, zwischen jener Verordnung und vielen heutigen; ich will nur feststellen, mit welch ungeheuchelter Frömmigkeit damals Alles behandelt wurde, was den Unterricht der Jugend betraf. Doch weiter!

Ein General-Landschulreglement vom 12. August 1763 macht den Geistlichen die Ueberwachung und Leitung der Kindererziehung zur unerläßlichen Pflicht; wörtlich heißt es da:„ Allermaßen gehört die Fürsorge für den Unterricht der Jugend und die Aufsicht darauf mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigt-Amtes .... Der Geistliche soll die Jugend examiniren, den Schulmeister besser anweisen und zuweilen selbst informiren, damit der Schulmeister sehe, wie er es zu machen habe."

Und nun, m. H., kommen wir zu den Verordnungen und Anschauungen eines Königs, zu dem wir mit Ehrfurcht hinaufschauen: Friedrich Wilhelm III., jenes Königs, der in den unglücklichen Tagen das Scepter führte, als der corsische Eroberer Europa den ehernen Fuß auf den Nacken setzte; denn jener König erhob die Fahne und ruhte nicht, bis auf St. Helena dem rastlosen Ehrgeiz des unheilvollen Franzosenkaisers ein Ende gesetzt war. Friedrich Wilhelm III. vereinigte im Jahre 1801 das Präsidium der höchsten geistlichen und der höchsten Schul-Instanz im preußischen Ministerium und zwar, wie aus seiner Verordnung desselben Jahres hervorgeht, aus folgenden Gründen:

Durch die Vereinigung des Präsidii sowohl des Oberconsistorii (der geistlichen Behörde) als des Ober-Schul-Collegii können die nachtheiligen Folgen verhütet werden, welche aus der gänzlichen Trennung der Schulsachen von den Kirchensachen zu besorgen sind. Ich setze diese Vereinigung daher für immer fest und würde sogar die völlige Vereinigung beider Collegien verfügt haben, wenn dadurch nicht das Gute hätte geopfert werden müssen, welches mit der getrennten Behandlung der Schulsache in mancher Hinsicht verbunden ist.

Ist hier nicht klar ausgesprochen, daß es zu der Zeit preußischer Regierungsgrundsatz war: Keine Trennung von Kirche und Schule?

Aber noch mehr. In derselben Verordnung — und die hatte Gesetzeskraft m. H. — heißt es weiter: „Was die Religion der Schullehrer betrifft, so setzen wir hiermit fest, daß in der Regel jede Religionspartei einen eigenen Schullehrer ihres Glaubens haben solle, daß daher in katholischen Dörfern der Schullehrer katholisch, sowie in protestantischen protestantisch sein müsse.

Das m. H. bedarf keiner Erläuterung. Ich glaube aber, mich einer Versündigung an dem Charakter des edlen Fürsten schuldig zu machen, wenn ich nicht zur Vervollständigung seines Charakterbildes und zur Kennzeichnung seiner edlen Denkungsweise ein Schreiben mittheilen wollte, welches mit aller Schärfe den Gedanken der innigsten Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule ausspricht. Dasselbe ist gerichtet an den Großkanzler von Goldbeck und Minister von Schrötter. Es lautet wie folgt:

„Mein lieber Staatsminister, Großkanzler von Goldbeck und Freiherr von Schrötter! Ihr geht davon aus, daß die niedern Volksschulen für die Kinder aller Confessionsverwandten, selbst der Juden, eingerichtet werden sollen, und daß daher der Unterricht über Gegenstände der Moral und Religion sich lediglich auf allgemeine von allen Religionsverwandten anerkannte Wahrheiten einschränken, der Unterricht in den besonderen positiven Glaubenslehren der einzelnen Religionsparteien aber sorgfältig aus den Schulen entfernt und den Geistlichen vorbehalten werden soll. Allein .... eine solche Einrichtung würde beim glücklichsten Erfolge zu einer bloßen Naturreligion, zum Indifferentismus, der nicht minder verderblich als die Intoleranz ist, und zur Freireligiösität führen. Die Folgen dieser Erziehung haben sich schon zum Theil gezeigt und dürften sich in der Folge noch schrecklicher zeigen. Die Bildung der in-

---

Aus den Straßen New-Yorks.

Nach Charles Gayler frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

15) Fortsetzung.

„Wie wäre es, wenn Du mit mir nach Australien gingst?" fragte Dick, vergnügt über die glänzende Idee, „wir segeln mit dem nächsten Schiff und da uns dort Niemant kennt, bringen wir leicht unser Schäfchen in's Trockene."

„Du willst also meinem Rathe folgen und nach Australien gehen?"

„Eigentlich hatte ich es nicht im Sinne, denn ich dachte, so lange es Dir gut gehe, werdest Du deinen armen Bruder nicht verhungern lassen, nun aber habe ich einen Mann gesprochen, den ich lange suchte, und er gab mir solch triftige Gründe zum Entschluß, daß ich mit dem nächsten Schiff abreisen werde."

„Wer ist der Mann?"

„Herr Sidney Heaton."

„Warum nicht gar. Welches Band kann zwischen dem reichen, vornehmen Herrn und —"

„Dem armen, abgehetzten Vagabunden bestehen? Ganz recht. Hast Du nie gehört, daß reiche, vornehme Herren gelegentlich ein Spielchen wagen, bei welchem ein armer Vagabund betheiligt sein kann?"

„Du willst doch nicht sagen, daß Sidney Heaton —"

„Ich sage gar nicht's, denn jetzt ist jedenfalls weder Ort noch Zeit zur Besprechung solcher Dinge geeignet. Wenn Herr Heaton wünscht, daß ich nach Australien gehe, mir gute Gründe hinzugiebt und das nöthige Geld, um mir auf die Strümpfe zu helfen, werde ich nicht dumm genug sein, mit einem Preise auf meinen Kopf in Newyork herumzuschlendern. Was hindert Dich mitzugehen?"

„Viel. Erstens bin ich nicht so sehr auf Deine Gesellschaft erpicht, daß ich sie immer wünschen sollte, zweitens traue ich Dir nicht. Sobald Du meinen Aufenthalt hier entdecktest, drohtest Du mit Veröffentlichung des einzigen Geheimnisses, das Du kanntest, wenn ich Dir nicht sofort Geld und Schutz gewähren wolle. Ich that es, obgleich Dein Plaudern, wie die Sachen einmal stehen, mir blutwenig geschadet haben würde."

„So? Meinst Du? Und wenn ich selbst jetzt noch Deinem Manne von Deinen Erlebnissen in St. Louis erzählen wollte?"

„Schweig. Siehst Du, daß ich Dir nicht trauen kann. Mit Tagesanbruch verlasse ich dieses Haus. Besorge mir bis dahin eine Droschke."

Während sie sprach, öffnete sie den Schreibtisch und warf, indem sie ein paar Briefe suchte, einzelne Papiere heraus. Dick Watkins musterte dieselben, plötzlich nahm er hastig eines auf und fragte:

„Wie kommst Du zu diesem Dokument?"

Kate wandte sich schnell um und wollte es ihm aus der Hand reißen.

„Halt ein wenig, das kann ich vielleicht brauchen. Aber wo zum Kuckuk hast Du es her?"

„Was gehts Dich an? Das liegt schon Jahre lang drinnen und ich habe es ganz vergessen."

„Es ist der Trauschein von Richard Norman und Helen Fairly."

„Nun, was weiter? sie ist im Gefängniß nach der Geburt ihres Kindes gestorben."

„Ihres Kindes?"

„Ja doch. Es war ein Knabe."

„Und was geschah mit ihm? starb er auch?"

„Nein."

„Wo ist er hingekommen?"

„Was weiß ich! Wahrscheinlich auf der Randallinsel. Gib mir das Papier."

„Was hilft es Dir denn?" sagte er, indem er es zusammen faltete und sich anschickte, es in die Tasche zu stecken, „die Frau ist todt und der Junge verschwunden. Angenommen, er lebt noch, so wird es ihm gleichgültig sein, zu wissen, ob er je eine Mutter hatte oder nicht. Für Dich hat das Papier also keinen Werth; für mich könnte es welchen haben und deshalb behalte ich es."

„Für dich? Du kanntest die Frau ja gar nicht und sie ist sammt ihrem Manne längst todt. Als man sie sterbend in die Tombs brachte, nannte sie sich übrigens Mary Wright."

„Mary Wright? hm! sie änderte also ihren Namen."

„Sonderbar war mir, daß sie mit einem so vornehm aussehenden Manne verheirathet sein sollte."

„Hast Du ihn denn gesehen?"

„Nein, aber mit dem Trauschein nahm ich ihr ein Medaillon mit der Photographie eines Mannes, den ich natürlich für ihren Gatten hielt."

„Zeig mir das Bild."

„Unsinn! Wir verschwenden die kostbare Zeit mit solch dummem Geschwätz von alten Geschichten. Gib mir das Papier und mach, das Du weiter kommst. Mein Mann kann jeden Augenblick kommen —"

„Dieses Papier und das Bild können uns große Dienste leisten, wenn wir klug sind," flüsterte Dick.

„Aber wie denn?" fragte Kate verwundert, „die Frau ist todt; ich sah die Leiche unmittelbar vor dem Begräbniß; der Mann ist auch todt —"

„Vielleicht, vielleicht auch nicht. Jedenfalls ist aber das Papier, geschickt gebraucht, ein Vermögen werth. Zeig mir das Bild."

Kate schloß ein Geheimfach ihres Schreibtisches auf, und nahm das Medaillon heraus. Dick öffnete es hastig, betrachtete es und steckte es ein.

„Das ist bei Gott der merkwürdigste Zufall, den ich je erlebte."

„Was soll das bedeuten?" rief Kate ärgerlich, „weißt Du etwas bezüglich dieser Gegenstände, was mir von Nutzen sein kann, so sag's mir, im anderen Falle gib mir sie zurück."

„Ob es Dir von Nutzen sein wird, hängt von Umständen ab. Der Werth der Gegenstände bedingt sich durch deren Gebrauch. Mir sind sie werthvoll und darum behalte ich sie."

„Ich will es aber nicht haben. Gib mir sie!"

„Nein. Ich könnte ohne das Document handeln, Du aber kannst mit demselben nichts thun. Wenn Du vernünftig bist, sollst Du Deinen Antheil an der Beute haben."

„Du gehst aber nach Australien."

„Richtig und deshalb nützen die Dinge vorerst nichts. Uebrigens habe ich sie und werde sie auch behalten. Jetzt bestelle ich den Wagen. In Deiner neuen Wohnung können wir die Sache weiter besprechen. Hoffentlich kann ich mich nun durch die Hausthüre entfernen und brauche nicht durch den Keller zu kriechen."

„Geh, wie Du kannst. Mein Mädchen erwartet Dich."

„Gut. Ueberlege aber wohl, was Du thust, bevor Du Deinen Mann verläßt."

„Mach doch endlich, daß Du weiter kommst!"

Dick zuckte die Achseln und verließ das Gemach.

Kate bemächtigte sich nun noch einiger kostbarer Spielereien, die den Salon schmückten und wandte sich dann nach ihrem Schlafzimmer.

Im Corridor trat ihr das Kammermädchen entgegen.

„Ist der Mann fort?"

„Ja Madame."

„Und ist der Herr nach Hause gekommen?"

„Nein; aber ein Dienstmann brachte diesen Brief."

Mrs. Bolton erbrach hastig das Siegel. Das Schreiben enthielt folgende Zeilen:

„Um mir den Schmerz eines nochmaligen Zusammentreffens mit Dir zu ersparen, werde ich das Haus erst wieder betreten, nachdem Du es verlassen hast. Du magst Deine Kleider und Juwelen mitnehmen und das Geld, das Du aus dem Verkauf der Diamanten erlöst. Beiliegend ein Wechsel auf 500 Dollars. So lange Du meinen Namen ablegst und keinen Verkehr mit mir suchst, sollst Du jedes Quartal die gleiche Summe erhalten. Sende zu diesem Zwecke Deine Adresse an meinen Rechtsanwalt. Um einstweilen jeden Skandal zu vermeiden, werde ich vorgeben, Du seiest nach Paris gereist. Verhältst Du Dich still und legst meinem Namen ab, so werde ich keine Scheidung nachsuchen. Thust Du es nicht, so erfordert meine Ehre, mich von meinem Weibe loszusagen, das nur Schande, Schmach und Schmerz über mich gebracht hat.

Arshford Bolton."

Kate las den Brief in Gegenwart ihres Mädchens, aber ihr Antlitz verrieth nicht die geringste Bewegung. Als ob es die gleichgültigste Epistel der Welt gewesen wäre, überflog sie die Zeilen nochmals, um sich gleichsam zu vergewissern, daß sie nichts übersehen hatte, und zerriß dann das Blatt in kleine Fetzchen. Den Wechsel legte sie zu den Papieren, die sie aus dem Salon mitgebracht hatte, und ertheilte nun die nöthigen Befehle.

„Madame verreisen?" rief das Mädchen erstaunt, „habe ich mitzugehen?"

„Nein, ich gehe allein. Thue, was ich Dir sage und ich werde nicht vergessen, daß Du immer aufmerksam und beschieden warst."

Zur bestimmten Stunde erschien der Wagen und wurde mit schweren Koffern bepackt. Dann stieg die Dame ein und lehnte sich gedankenvoll zurück. Ihre Hand preßte instinktmäßig den altmodischen Ring, den sie noch am Finger trug.

Als die Droschke in Broadway einbog, stand dort ein Fiaker vor einem Hause. Dick Watkins saß in demselben und rief dem Kutscher zu:

„Folge diesem Wagen und verliere ihn nicht aus den Augen. Halte, wenn er hält und sage es mir sogleich, wenn die Dame aussteigt."

„Ganz recht."

„Fahre zu!" Und Dick Watkins lehnte sich behaglich in die Kissen und zündete eine Cigarre an.

Forts. folgt.

tellectuellen Kräfte muß blos als das edelste und sicherste Mittel betrachtet werden, die Menschen zur wahren Moralität zu erheben. Dazu ist die Beförderung eines echt religiösen Sinnes besonders in den niederen Volksschulen bei weitem das mächtigste."

Das m. H. ist Königsrath und gilt mir wahrlich mehr, als das oberflächliche Geschwätz des „alten Fuhrmannes".

Ich gehe jetzt über zu einem unserer Grundrechte der Verfassung des preußischen Staates. Der erste Absatz des Paragraphen 24 dieser Verfassung lautet:

Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Und in dem folgenden heißt es: Den religiösen Unterricht leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Was ist in diesen Worten anderes gesagt, als: Die Schulen sollen einen confessionellen Charakter haben, der Kirche soll ihr Einfluß auf die Schule nicht geschmälert werden. Denn die Worte: „Den Unterricht leiten die betreffenden Religionsgesellschaften", sagen einfach und klar, der Religionsunterricht solle von den betreffenden Religionsgesellschaften ertheilt werden, und wenn der Herr Cultusminister Falk diesen Worten eine andere Erklärung geben zu dürfen glaubt, so ist er ganz entschieden auf dem Irrwege. Das geht auch klar aus dem Umstande hervor, daß bei Berathung der preußischen Verfassungsurkunde Niemandem in den Sinn gekommen ist, den Religionsgesellschaften das ausschließliche Recht auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu bestreiten. Als in der Centralabtheilung der Nationalversammlung der Artikel 21 der octroyirten Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 berathen wurde: „daß die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen", da wurden die Worte besorgen und überwachen, mit dem Ausdrucke leiten vertauscht, und zwar nur auf Wunsch des Ministers Ladenberg, welcher diese Fassung der Kürze wegen beantragte, weil die Leitung (des Religionsunterrichtes) alles in sich schließe, das Besorgen, wie das Ueberwachen. Will also Minister Falk das Wort den Religionsunterricht leiten erklären, so muß er auf die ursprüngliche Fassung „besorgen und überwachen" zurückgehen und leiten nicht blos mit überwachen gleichstellen wollen; denn hieran läßt sich nicht rütteln. Will er es trotzdem, so mag er es thun, auf dem Boden der Verfassung steht er dann aber nicht.

M. H.! Wenn aber auch kein geschriebenes Gesetz existirte, welches in so klarer Weise unsere Ansprüche auf Beibehaltung der confessionellen Schulen rechtfertigte, dann würde noch immer ein anderes Recht uns zur Seite stehen: Das natürliche Recht, das zwar nirgends auf dem Papier gedruckt sich findet, das aber Gott selbst mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen der Menschen hingeschrieben hat. Wem das Kind gehört, der hat das Recht und die Pflicht, für dessen Erziehung zu sorgen. Den Eltern hat Gott das Kind in die Arme gelegt, damit sie es aufziehen, ihnen hat er den Schatz geschenkt, damit sie nach seinem Willen ihn bewahren und verwalten. Wer hätte ein natürlicheres Recht, die Erziehung des Kindes zu leiten, als die Mutter, die mit treuester Sorgfalt bemüht ist, vom Augenblicke der Geburt an, das junge Leben zu erhalten, die Mutter, auf deren Schooß das kleine Wesen die ersten Laute lallen, die ersten Gebete stammeln lernt, an deren Hand es die ersten Schritte macht; wer hätte ein heiligeres Recht auf das Kind, als der Vater, dem keine Mühe zu groß, keine Arbeit zu sauer ist, wenn es das Wohl seiner Kleinen gilt, und aus dessen Händen einst der ewige Richter den Schatz zurückfordern wird, den er ihm anvertraut, damit er ihn zum ewigen Leben bereite? Sie antworten „Niemand", und so wenig irgend eine Macht den Eltern das Recht streitig zu machen befugt ist, so wenig ist sie berechtigt, gerade im wichtigsten Punkte, der religiösen Erziehung, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. Das Kind ist den Eltern das theuerste Gut; dürfen sie zugeben, daß in confessionslosen Schulen die Seele ihres Lieblinges den Gefahren einer religionslosen Erziehung ausgesetzt werde? Dürfen sie zugeben, daß Lehrer ohne Glauben, wie sie der Liberalismus heranzubilden strebt, in das zarte Herz den giftigen Zweifel senken und den Geist, das Ebenbild des Schöpfers, durch Spott über das Heiligste zur wüsten Wohnstätte des Unglaubens und der ungezügelten Leidenschaften verbilden? M. H., das widerstrebt der Vernunft, das widerstrebt dem Rechtsgefühl, weil es dem natürlichsten Rechte der Eltern widerstreitet, bei der Erziehung ihrer Kinder vor allem ihre religiöse Ueberzeugung geachtet und zu Grunde gelegt zu sehen. (Bravo!)

M. H.! An zweiter Stelle hat die Kirche ein Recht über das Kind. Durch die Taufe hat sie das Kind aus dem Tode der Erbsünde zum Leben des Christenthums wiedergeboren, hat Vaterrechte über die Seele erworben, der sie durch das hl. Sacrament den Bürgerbrief für den Himmel ausgestellt. Dieses Vaterrecht gibt ihr den unabweisbaren Anspruch, in ihrem Geiste das Kind zu erziehen, damit es seiner irdischen Aufgabe, die Erlangung der Seligkeit in ihrem Schooße gerecht zu werden vermöge. Und welche Macht auf Erden wäre im Stande, ein älteres Recht nachzuweisen? Vor 1800 Jahren hat sie den göttlichen Auftrag empfangen, die Völker zu taufen und zu lehren. Nicht ein Staat war es, der zu den Füßen des Heilandes saß, als er den Auftrag gab: Gehet hin und lehret! — denn Staaten kommen und schwinden, wie die Geschlechter der Menschen — sondern zwölf Männer, deren Nachfolger in Macht, Recht und Pflicht die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche sind. Wer ein älteres und besseres Recht auf die Erziehung und Unterweisung des christlichen Kindes hat, der möge es nachweisen. So lange aber niemand den Beweis liefert, sagen wir, wir verlangen confessionelle Schulen, denn jenes Recht ist nur durch die Erziehung des Kindes in confessionellen Schulen gewahrt. (Beifall.)

Bei solcher Gestaltung der Dinge kommt auch der Staat nicht zu kurz, denn es bleibt ihm ja immerhin das Recht, für alle weltliche Wissenschaft, die er verlangen zu müssen glaubt, vom Lehrer die nöthigen Garantieen zu fordern; damit ist aber auch sein Gebiet erschöpft, die Religion ist nicht das Feld, worauf er zu arbeiten hat, denn ich möchte Den sehen, der als vernünftiger Mensch die Behauptung aufstellen wollte, daß der Staat von Gott den Auftrag erhalten habe, die Offenbarung mit ihrem Glaubens- und Gnadenleben den Staatsbürgern zu vermitteln, oder diese Vermittlung zu überwachen.

M. H.! Ich glaube Sie durch diese Ausführungen überzeugt zu haben, daß unsere Forderung, die Beibehaltung der confessionellen Schulen, nach den geschriebenen Gesetzen des preußischen Staates und der Verfassung, so wie nach dem natürlichen Rechte in jeder Beziehung gerechtfertigt ist. Auf dem Boden dieses Rechtes stehend wenden wir alle Kraft auf, um mit unserer Forderung durchzudringen, und M. H., früher oder später werden wir sie erhalten. Wohl höhnt jetzt noch der Liberalismus, wohl brachte uns das Blatt des „alten Fuhrmannes" den Gruß entgegen: „Es hilft doch nichts." M. H. dann haben wir wenigstens das Bewußtsein, unserer Pflicht getreu geblieben zu sein — allein um jenen Spott ist es doch schlecht bestellt. Der Liberalismus ist eine vorübergehende Partei, die jetzt schon in politischer und wirthschaftlicher Beziehung der Vergangenheit angehört und um deren Erbschaft sich heute schon die anderen Parteien streiten. Die letzten Wochen noch haben uns gelehrt, daß — um ein Wort des großen Görres zu gebrauchen, dessen Andenken wir vor wenigen Tagen im Verein mit dem ganzen katholischen Deutschland gefeiert haben — in jener Partei und ihren Bestrebungen „ein Geist der Verwesung umgeht, wie wenn es in alten Ruinen leise knistert, und die Steine herabfallen und die Pfeiler bersten." Sie alle kennen den Traum des ägyptischen Königs, der die sieben guten und die sieben schlechten Jahre deutete; dem Liberalismus gehts nicht anders: Die sieben fetten Jahre hat er gehabt, die sieben mageren bekommt er jetzt, und nach den sieben mageren kommt gar kein Fleisch. (Heiterkeit). M. H.! lassen wir uns durch jenen Spott nicht iure machen, sondern weihen wir unsere Kräfte dem einen Zwecke, unsern Kindern eine gute religiöse Erziehung zu sichern: Der Erfolg kann uns auf die Dauer nicht fehlen. M. H.! ich schließe mit dem Worte eines Redners auf der Düsseldorfer Versammlung, das unsere gesammten Pflichten umfaßt: „Den Leib geben wir dem irdischen Vaterland, das Herz der Kirche, die Seele Gott!" (Stürmisches Bravo!)

Die vorstehende Rede von einstündiger Dauer fesselte die ganze Aufmerksamkeit der Zuhörer, welche in den Dank, den der Herr Vorsitzende dem verehrten Redner aussprach, mit herzlichem Bravo einstimmten.

Nach einer Pause von wenigen Minuten trug Herr Jos. Walraf aus Grevenbroich die in Köln gefaßten Resolutionen vor, deren einhellige Annahme seitens der Versammlung die vollständige Uebereinstimmung derselben mit den Führern der Partei klarstellt. Wir verweisen die Leser auf Nr. 7 dieser Zeitung vom 11. Jan., wo wir diese Beschlüsse zum Abdrucke gebracht haben. Darauf nahm Herr Baumeister Jul. Busch aus Neuß das Wort und schlug vor, unsern Wünschen in Betreff der Schule in einer ausführlichen Petition an das hohe Haus der Abgeordneten Ausdruck zu geben. Die allgemeine Petition, welche in der großen Versammlung auf dem Gürzenich zu Köln zum Abschluß gebracht wurde, habe der Kürze der Zeit wegen nur von Wenigen unterzeichnet werden können, sie sei insbesondere den Kirchenvorstehern und den Kirchengemeindevertretern vorgelegt worden; dies hindere nicht, daß die genannten Vertrauensmänner im Vereine mit der gesammten katholischen Bevölkerung eine besondere Petition abschicken; die besondere Petition habe noch den Vortheil, daß die wichtige Angelegenheit von andern Männern und mit noch anderweitigen Gründen beleuchtet werde. Die Petition, wie sie vom vorbereitenden Comite entworfen und von angesehenen Gelehrten (Juristen und Theologen) gutgeheißen worden sei, laute:

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die ganz ergebenst unterzeichneten preußischen Staatsbürger, römisch-katholischer Confession, weit entfernt, das dem Staate zustehende Aufsichtsrecht über Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Zweifel zu ziehen, müssen doch entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß jenes Aufsichtsrecht zu einer jede selbstständige Mitwirkung der Kirche ausschließenden Alleinherrschaft des Staates über die öffentliche Volksschule erweitert und in einer einseitigen Richtung ausgenutzt wird, mit Verletzung der heiligsten Gefühle der römisch-katholischen Staatsbürger, in directem Widerspruch mit dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung. Bezügliche amtlich feststehende Thatsachen aus den letzten Jahren nöthigen uns zu drei gewichtigen Beschwerden, die wir dem Hohen Hause der Abgeordneten hiermit unterbreiten.

I. Artikel 24 der Verfassung Alinea 1 verordnet:

„Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen."

Dieser Text ist ein Palladium der Religions- und Gewissensfreiheit, da er das unverletzliche Naturrecht der Eltern auf die ihrer Ueberzeugung entsprechende religiöse Erziehung ihrer Kinder schützt gegen unerträglichen Mißbrauch des Schulzwanges. In grellem Widerspruch gegen diesen Wortlaut sind in den letzten Jahren wiederholt Evangelische und „Altkatholiken" zu Lokal- und Kreisschulinspectoren über römisch-katholische öffentliche Volksschulen ernannt, ja es ist sogar die Verschmelzung mehrerer Volksschulen zu einer sogenannten Simultanschule und die Gründung confessionsloser Schulen von den Staatsbehörden gefördert worden mit unverkennbarer Zurücksetzung katholischer Mehrheiten und Lehrkräfte.

Die römischen Katholiken können unmöglich dem Herrn Cultusminister die Befugniß zugestehen, unter dem Vorwande der Incompetenz zur Entscheidung gerade für die Zugehörigkeit der „Altkatholiken" zur römisch-katholischen Kirche staatsrechtliche Entscheidung zu treffen und so die innere Einheit und Organisation unserer Kirche durch Eindrängung fremder Elemente principiell zu vernichten.

Der Begriff jeder selbstständigen Gesellschaft und noch mehr der wesentliche Organismus der römisch-kathol. Kirche, der doch in Preußen staatsrechtliche Anerkennung besitzt, fordert, daß über die Mitgliedschaft unserer Kirche nur diese selbst entscheide durch ihre rechtmäßigen Organe. Die von dem preußischen Staate noch fortwährend anerkannten Organe der römisch-katholischen Kirche, der Papst und die Bischöfe haben aber den „Altkatholiken" die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche abgesprochen, auf die übrigens die meisten „Altkatholiken" selbst durch unzweideutige Erklärungen und offene Abtrennung verzichtet haben. Die „Altkatholiken" gehören mithin nicht mehr zur römisch-katholischen Confession.

In allen oben bezeichneten Ernennungen und Vermischungen ist somit offenbar die von der Verfassung vorgeschriebene möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse bei der Volksschule nicht beachtet, sondern rücksichtslos beseitigt worden.

Möge es dem Hohen Hause der Abgeordneten gefallen, die von ihm und auch von den Staatsministern beschworene Verfassung zu wahren, deßhalb gegen Wiederholungen solcher verfassungswidriger Ernennungen und Vermischungen Seitens des Herrn Cultusministers Einspruch zu erheben und das leider Geschehene thunlichst abzustellen, auch daß Art. 24 als die Schutzwehr der religiösen Freiheit und Norm des zukünftigen Unterrichtsgesetzes aufrechterhalten werde.

II. Artikel 24, Alinea 2, verordnet fernerhin:

„Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften."

Im Gegensatz zur bisherigen Auslegung und Praxis haben in letzter Zeit der Cultus-Minister und die Staatsbehörden vielfach erklärt, aus diesem Texte folge nicht, daß die Religionsgesellschaften berechtigt seien, selber durch ihre Diener den religiösen Unterricht in der Volksschule zu ertheilen, da einen Unterricht leiten und ertheilen nicht dasselbe sei. Diese Auslegung der Verfassung ist aber, zumal für die römisch-katholische Volksschule, eine durchaus irrige und unberechtigte und wird durch die „Erläuterungen" des Ministers v. Ladenberg schlagend widerlegt; denn sie verstößt hier direct gegen den Grundsatz, daß man einen Satz der Verfassung nicht vereinzelt oder gar im Widerspruch mit andern Sätzen derselben Verfassung, sondern nur im Zusammenhang und Einklang mit denselben verstehen dürfe, also gewiß ein Alinea 2 nicht ohne Rücksicht auf das Alinea 1 desselben Verfassungsartikels. Nun hat nach den Grundsätzen unserer römisch-katholischen Confession unsere Religionsgesellschaft ein unverlierbares göttliches Recht, einzig durch ihre mit kirchlicher rechtmäßiger Sendung versehenen Diener unsern Kindern öffentlichen religiösen Unterricht zu ertheilen. Sollen gemäß Alinea 1 des Artikels 24 „bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden", so muß die in Alinea 2 den betreffenden Religionsgesellschaften zugesicherte Leitung des religiösen Unterrichtes wenigstens für die Volksschule unserer kath. Confession nothwendig so verstanden werden, daß die betreffenden Religionsgesellschaften selber durch ihre eigenen kirchlich gesandten Diener den religiösen Unterricht in der Volksschule zu ertheilen berechtigt seien, weil eben die Nothwendigkeit einer solchen kirchlichen Sendung zur Ertheilung öffentlichen Religionsunterrichtes in unsern confessionellen Grundsätzen begründet ist, deren Mißachtung seitens des Staates gewiß keine möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse genannt werden kann.

Zwar haben die Staatsbehörden letzthin den Volksschul-Lehrern schon aus ihrem Prüfungszeugniß eine Berechtigung zur Ertheilung des römisch-katholischen Religionsunterrichtes herleiten wollen, zumal bei der Prüfung auch ein bischöflicher Commissarius fungire; doch liegt hier offenbar eine leicht zu entdeckende Verwechslung vor zwischen religionswissenschaftlicher Befähigung und confessioneller Berechtigung, welch' letztere nach der Lehre unserer Confession und nach dem ausdrücklichen Texte der heil. Schrift nur aus einer direct oder indirect göttlichen Sendung entstehen kann. „Wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesandt sind?" schreibt der Völkerapostel (Röm. 10, 15).

Die ergebenst Unterzeichneten müssen darum, auf Alinea 1 und 2 des Artikels 24 der Verfassung gestützt, zwei unabweisliche Forderungen erheben:

a. Es darf keinem rechtmäßig kirchlich gesandten Geistlichen die Befugniß bestritten werden, den Religionsunterricht, da er einmal in den Lehrplan der römisch-katholischen Volksschule aufgenommen ist, zu ertheilen.

b. Es darf nur solchen Elementarlehrern der gedachte Religionsunterricht übertragen werden, welche die dazu erforderliche kirchliche, das ist bischöfliche Sendung erlangt haben.

III. Selbst das irriger Weise auf die sogenannte „Leitung" des religiösen Unterrichtes beschränkte verfassungsmäßige Recht unserer Religionsgesellschaft ist durch die neuesten Verfügungen des Cultusministers und der Staatsbehörden eclatant verletzt worden, indem dieselben einseitig und noch wohl gar ohne Angabe eines aus dem Staatsinteresse hergeleiteten Grundes das von unserer bischöflichen Behörde eingeführte Schulbuch der biblischen Geschichte verboten haben. Da nun ohne Bestimmung über die Lehrmittel eine Bestimmung über die Lehre nicht denkbar ist, so muß jene einseitige und unbegründete Verfügung über die Lehrmittel des Religionsunterrichtes als ein Eingriff des Staates in die Religionslehre selbst erkannt werden, dessen Endziel die Umwandlung des Volksschul-Religionsunterrichtes in eine Domäne des Staates ist, woraus langsam aber sicher folgen würde eine Umwandlung unserer katholischen Religion in eine sogenannte Staatsreligion, ein Begriff, in welchem innere Unwahrheit und gewissenverderbliche Tyrannei mit einander verbunden auftreten.

Die ergebenst unterzeichneten Staatsbürger sprechen hiermit die wohlbegründete und ernste Bitte aus:

Das Hohe Haus der Abgeordneten wolle, seine Rechte ausübend, das Staatsministerium und namentlich den Herrn Cultusminister um schleunige verfassungsgemäße Abhülfe bezüglich unserer drei vorstehenden Beschwerden angehen.

Einem Hohen Hause der Abgeordneten
ergebenste
preußische Staatsbürger.

Die Verlesung wurde mehrfach von Bravorufen und Beistimmungsbezeugungen unterbrochen; es ergab sich, daß die ganz schmucklose Erörterung großen Eindruck auf die Zuhörer machte. Dem Herrn Vorsitzenden, der die zahlreichste Betheiligung an der Unterzeichnung warm empfahl, sagten die Anwesenden gernwillig ihre Mithülfe zu.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Cl. Conert in Neuß. Druck der Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuß.